

Abmeldung einer Nebenwohnung nach § 21 Bundesmeldegesetz (BMG)

ab (Datum des Auszugs)

Hinweis zur Abmeldung einer Nebenwohnung (Zweitwohnung)

Nach [§ 21 Absatz 3 Bundesmeldegesetz](#) (BMG) hat die meldepflichtige Person, welche aus ihrer Nebenwohnung im Inland auszieht und kein neue Wohnung bezieht, die Abmeldung der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

In diesen Fällen ist es also falsch die Abmeldung bei der Meldebehörde einzureichen, in deren Zuständigkeitsgebiet die aufgegebene/aufzugebende Nebenwohnung liegt.

1. Abmeldende Person

Familienname		Vorname	
Ggf. Geburtsname		Reisepass-/Personalausweisnummer	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Hauptwohnung

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

3. Abzumeldende Nebenwohnung

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

4. Mit abzumeldende Familienangehörige

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
1			
2			
3			
4			
5			
6			

5. Ergänzungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.